

2. Änderung der Kindertagesstättensatzung
der Gemeinde Schwarmstedt vom 24.06.2008

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl., Seite 473), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 07.10.2010 (Nds. GVBl. S 462) hat der Rat der Gemeinde Schwarmstedt in seiner Sitzung am 25.07.2011 folgende Kindertagesstättensatzung für die Gemeinde Schwarmstedt beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kindertagesstätten stehen allen Kindern offen, die in der Gemeinde Schwarmstedt wohnen und nicht der Betreuung in einer besonderen Einrichtung bedürfen. Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit Plätze zur Verfügung stehen und ein möglicher Rechtsanspruch ortsansässiger Kinder nicht gefährdet wird.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Schwarmstedt, den 26.07.2011

Gemeinde Schwarmstedt

gez. Bartsch
Bürgermeister

L.S.

gez. Frische
Gemeindedirektor